



Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Rene Bundesmann, Wintergartenstraße 11, 04103 Leipzig

Max Mustermann
Musterstraße 22
01234 Musterhausen

Regionaldirektion

Rene Bundesmann

Wintergartenstr. 11
04103 Leipzig
Telefon 0341 212 09 4926
Telefax 0341 212 09 4920
rene.bundesmann@allfinanz.ag
www.allfinanz.ag/Rene.Bundesmann

Betreff: Kleingartenversicherung/ Laubenversicherung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Leipzig, 02.04.2019

mit der Kleingartenversicherung haben Sie sich für ein erstklassiges Produkt unseres Premiumpartners der Generali Versicherung entschieden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Der Generali Kleingartenversicherungsschutz bietet Ihnen wertvolle Vorteile, z.B.:

- **Gebäude** gegen Feuer-, Sturm-/ Hagelschäden
- **Inhalt** der Baulichkeiten gegen Feuer-, Sturm-/ Hagel- und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismusschäden
- **Aufräumung -und Abbruchkosten**, unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung

Damit Ihre kleine Oase gut versichert ist, möchte ich Sie noch auf unser beigegefügtes Zusatzblatt und auf die damit möglicherweise verbundenen Folgen einer Unterversicherung hinweisen. Heute erhalten Sie das Merkblattblatt und die Erläuterung eventueller Unterversicherung.

Für weitere Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich an oder schauen Sie in unserem Büro vorbei.

Rene Bundesmann

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Mi und Do 9.00Uhr – 15.30 Uhr
Di 9.00Uhr – 17.00 Uhr
FR 9.00Uhr – 14.30 Uhr
Und nach Vereinbarung

Unser Premiumpartner





Merkblatt über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen mit einigen Erläuterungen und Hinweisen des zwischen dem **Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.** und den **Generali Versicherungen** abgeschlossenen Rahmenvertrages unterrichten. Es wird speziell für die Kleingärtner der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. Versicherungsschutz gewährt gegen:

- a) Feuer-,
- b) Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-,
- c) Beraubungs-,
- d) Sturm-/Hagel-,
- e) Glasbruch- und
- f) Elementar-Schäden.

Die Jahresprämie beträgt inkl. 19 %
Versicherungsteuer 40,- EUR

Maßgebend für den Umfang der Versicherung sind die:

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung von Wohngebäuden gegen Feuer, Leitungswasser- und Sturm-schäden (VGB 88) unter Beachtung der Änderungen im Rahmenvertrag,
- b) Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrates gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser- und Sturmschäden (VHB 92) unter Beachtung der Änderungen im Rahmenvertrag,
- c) Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH 2003/ Kleingärtner),
- d) Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2003/Kleingärtner).

Bitte beachten Sie, dass die Gefahr Leitungswasser nur über einen individuell abzuschließenden Zusatzvertrag zu versichern ist.

Der Feuer- und Sturm-/Hagelversicherungsschutz zum Neuwert erstreckt sich auf:

- a) alle versicherten Baulichkeiten, die sich auf dem Kleingartengrundstück befinden inkl. Aufräumungs- oder Abbruchkosten für Gebäude. Schäden an Bäumen, Sträuchern, Ernten und Gartenkulturen sind nur gegen das Risiko Feuer versichert.
- b) den Inhalt der versicherten Baulichkeiten, soweit diese bei einem Brand beschädigt oder vernichtet werden.

Der Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutz zum Neuwert bezieht sich auf:

- a) den Inhalt der versicherten Baulichkeiten (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser),
- b) Schäden durch die Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Baulichkeiten sowie der versicherten beweglichen Inhaltsgegenstände der Gartenläuben (Vandalismusschäden, sofern sie die Folgen eines Einbruchdiebstahls oder eines Einbruchdiebstahlversuches sind).

Der Elementarschaden-Versicherungsschutz gilt für Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch für:

- a) die versicherten Baulichkeiten, die sich auf dem Kleingrundstück befinden,
- b) den Inhalt der versicherten Baulichkeiten.

Versicherte Sachen:

- a) Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, infolge ihrer Ausmaße aber nicht in die Baulichkeiten eingebracht werden können, sind versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt aber voraus, dass die betreffenden Gegenstände angeschlossen, das heißt, so gesichert sind, dass sie ohne besondere Schwierigkeiten nicht entfernt

werden können (Gartenmöbel sind über den Zusatzvertrag zu versichern),

- b) Zum Inhalt der Baulichkeiten zählen die zur Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten notwendigen Lebensmittel (max. im Wert von 50,- EUR) sowie die zu einer zeitweiligen Übernachtung dienenden Sachen. Hierzu gehören nicht die von der Wohnung vorübergehend in die Laube verbrachten Hausratgegenstände. Fremdes Eigentum ist ebenfalls nicht versichert.

Versicherungssummen

- a) **Gebäude** (Baulichkeiten) gegen Feuer-, Sturm-/Hagel-schäden zum Neuwert 5000,- EUR
- b) **Inhalt** der Baulichkeiten gegen Feuer-, Sturm-/Hagel- und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismusschäden zum Neuwert 2000,- EUR
- c) **Elementarschäden** an Gebäuden und Inhalt zusammen bis max. 500,- EUR
- d) **Gebäudebeschädigungen** anlässlich eines Einbruchs oder Einbruchversuchs einschließlich Vandalismusschäden (davon 100,- EUR Zaun und Gartentor), unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung bis 400,- EUR
- e) **Aufräumungs- und Abbruchkosten**, unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung bis 1000,- EUR
- f) **Glasversicherung**: Gebäudeverglasung der Gartenlaube bis 3 m² ohne Sonderverglasung bis zu 500,- EUR
- g) **Aufräumungskosten** für Bäume Entschädigungsgrenze je Schadenereignis 250,- EUR

Weiterhin sind Beraubungsschäden der unter Ziffer IV des Rahmenvertrages genannten Personen versichert bis zum Höchstbetrag von 2500,- EUR

Zu a), b), d) und e) ist die Vereinbarung einer höheren Versicherungssumme möglich.

Diese Beantragung einer Zusatzversicherung bleibt dem Einzelmitglied selbst überlassen und wird vom Stadtverband zur Vermeidung einer Unterversicherung – siehe VGB § 7 (2) und VHB 92 (§ 18) – ausdrücklich empfohlen. Grundlage dafür ist aber die Mitgliedschaft im Rahmenvertrag.

Einschlüsse und Risikobegrenzungen

In der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung:

- **Kleiderschäden** pro Schadensereignis bis maximal 250,- EUR
- **Radios und Fernsehgeräte** ganzjährig mit einer Gesamthöchstsumme von 250,- EUR

In der Einbruchdiebstahlversicherung:

- **Pumpen und Wasseruhren** außerhalb der Gartenlaube sind bis 250,- EUR mitversichert, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfehl verankert sind.

In der Feuerversicherung:

- **Schäden an der Umzäunung** sind unbeschadet der vorstehenden Versicherungssummen zusätzlich mitversichert bis 250,- EUR

Ausschlüsse

Nicht versichert sind

1. Geräte der Unterhaltungselektronik, Schallplatten, Kassetten, CDs, Sat-Anlagen, Handys, Funkgeräte, Walkman und Musikinstrumente sowie deren Zubehörtelle.

Achtung! Der zusätzliche Versicherungsschutz von Sat-Anlagen (max. 500,- EUR für 5,- EUR Prämie zusätzlich) ist möglich.

Unterversicherung in der Kleingartenversicherung

Die Versicherung zahlt im Schadenfall beim Bestehen einer Unterversicherung nicht den kompletten Schaden.

Beispiel:

- versichert gilt die Gartenlaube mit einem Neuwert von 5.000,-€ (Rahmenvertrag)
- der tatsächliche Neubauwert der Laube beträgt 10.000,-€
- die Entschädigung wird im Schadenfall um 50% gekürzt
- Neubauwert Versicherungssumme Länge x Breite x Höhe der Laube x 150,-€

Schadenfall:

- das Dach wurde infolge Blitzeinschlags oder durch Sturm beschädigt und es entstanden Reparaturkosten in Höhe von 1200,-€
- auf Grund der Unterversicherung erhält der Geschädigte nach erfolgter Reparatur nur 600,-€ ausbezahlt

Beispiel:

- versichert sind Aufräumungskosten bis 1.000,-€ (Rahmenvertrag)

Schadenfall:

- nach einem Brand müssen die Reste der Laube entsorgt und die Fläche beräumt werden und es entstehen Kosten von 3.000,-€ entschädigt werden 1.000,-€

Beispiel:

- versichert ist der Inhalt der Gartenlaube bis 2.000,-€ (Rahmenvertrag)

Schadenfall:

- bei einem Einbruch werden hochwertige Gartengeräte (z.B. Rasenmäher, Häcksler, elektrische Heckenschere, Akkubohrmaschine, Stichsäge) gestohlen und es entsteht ein Schaden von 600,-€ tatsächlich vorhandener Inhalt der Laube 3.000,-€, entschädigt werden ein Drittel des Schadens, der Geschädigte erhält 400,-€

vermeidbar durch Abschluss eines

Zusatzvertrages

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin zur Klärung Ihres individuellen Versicherungsbedarfes mit Ihrem Versicherungsbetreuer Ihres Vereines



Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Exklusivpartner für Kleingarten/Laubenversicherung

Liebe Gartenfreunde und Liebe Gartenfreundinnen,

als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz, sind wir zur individuellen Kontaktaufnahme unter unserer Rufnummer:

0341 – 212094926 zu erreichen.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin und besuchen Sie uns in unseren Büro.



**Regionaldirektion für
Allfinanz Deutsche Vermögensberatung**

Rene Bundesmann

Wintergartenstr. 11

04103 Leipzig

Telefon 0341 212 09 4926

Telefax 0341 212 09 4920

rene.bundesmann@allfinanz.ag

www.allfinanz.ag/Rene.Bundesmann

Bürozeiten

Mo, Mi, Do	9.00 Uhr- 15.30 Uhr
Di	9.00 Uhr- 17.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr- 14.30 Uhr
Und nach Vereinbarung	

Unser Premiumpartner



GENERALI